

Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken – Wolfstein

Beschlussvorlage

öffentlich

050/14-19/053

Amt	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste - 1.2 Sachgebietsgruppe Finanzen
Verfasser(in)	Schmidt, Eunike
Datum	10.07.2019
Aktenzeichen	1.2/653-44/050/0001.001
Bezug-Nr.	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Sitzungsbezeichnung	Vorlagenstatus
Ortsgemeinderat Kirrweiler			öffentlich

Betreff: Festlegung des Wirtschaftswegebaubeitrages

Sachverhalt:

Wirtschaftswege sind diejenigen Wege, die ohne öffentliche Straßen zu sein, allein der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung der Außenbereichsgrundstücke zu dienen gewidmet sind.

Die Bereitstellung und Aufrechterhaltung des Wirtschaftswegenetzes ist eine Aufgabe der Ortsgemeinde gemäß § 2 Abs. 1 GemO. Abgabenrechtlich stellt das Wirtschaftswegenetz eine öffentliche Anlage im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 KAG dar.

Die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten, welche für die Instandhaltung des Wirtschaftswegenetzes entstehen, werden über Wegebaubeiträge eingehoben.

Wegen des Vorrangs der sonstigen Einnahmen vor Entgelten, ist es von besonderer Bedeutung, welchen Umfang diese entgeltmindernden Einnahmen haben. Sonstige Einnahmen sind Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenersätze, Zinsen, Mieten und Pachten und dergleichen. Sie mindern Entgelte nur, wenn sie spezielle, in der Regel zweckgebundene Einnahmen für die jeweilige Einrichtung sind. So vermindert, die von der Jagdgenossenschaft dafür zur Verfügung gestellte Jagdpachteinnahme den als Beitrag für den Feld- und Wirtschaftsweg umzulegenden Beitrag.

2018 wurden als Bruttobeitrag erhoben	26,00 €/ha
abzüglich Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung	18,00 €/ha
2018 wurde als Nettobeitrag erhoben	8,00 €/ha

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat in seinem Prüfbericht vom 07.06.2019 die Beitragshöhe für Feld- und Waldwege beanstandet. Die Anforderung von Wegebaubeiträgen kann nur für Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen erhoben werden.

Daher fordert das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel; auf eine Beitragsforderung für den Feld- und Wirtschaftswegebau muss solange verzichtet werden, bis der Stand der Rücklage auf unter 20.000 € abgeschmolzen wurde bzw. größere Maßnahmen geplant und ausgeführt werden.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2017, 148.174,92 €.

Die zum Beitrag veranlagte beitragspflichtige Fläche beträgt derzeit rd. 430 ha.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftswegebaubeitrag für 2020 wird abgeschafft.

ODER:

Der Wirtschaftswegebaubeitrag wird ab 2020 wie folgt festgelegt:

	2020
Bruttobeitrag	_____ €/ha
abzüglich Jagdpachtanteile	_____ €/ha
Nettobeitrag	_____ €/ha

Abstimmungsergebnis: